

**VDR, Verband Deutscher Realschullehrer**

*An den Bildungsausschuss*

*per E-Mail*

*23. Juni 2010*

**Stellungnahme des VDR zum Entwurf eines Lehrerbildungsgesetzes der  
Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen**

1. Die Antragsteller gehen davon aus, dass die derzeitige Form der Lehrerbildung nicht den bildungspolitischen Zielsetzungen des Schulgesetzes vom 24. Januar 2007 entspricht und fordern daher den „Stufenlehrer“. Hierdurch sollen ausschließlich die bildungspolitischen Vorstellungen der Antragsteller verifiziert werden. Längeres gemeinsames Lernen und binnendifferenzierter Unterricht werden als Garant für individuelle Förderung angeführt, was aber nicht durch Ergebnisse der Bildungsforschung belegt ist und daher eine ontologische Beweisführung darstellt.
2. Wir brauchen Lehrkräfte, die besondere Kompetenzen in der Förderung von Schülerinnen und Schüler auf unterschiedlichen Anspruchsebenen besitzen und lehnen daher die Einführung des Stufenlehrers ab.
3. Der Entwurf sieht neben der fachspezifischen Ausbildung an der Universität auch die Ausbildung in sogenannten Lernfeldern vor. Diese Aussage ist uns zu ungenau. Wir sind der Meinung, dass Lehrkräfte eine fundierte fachspezifische Ausbildung brauchen, um einer „Verwässerung“ der Bildungsqualität entgegenzuwirken.
4. Wir lehnen die Abschaffung des Referendariats ab und halten an einer Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) fest.
5. Wir begrüßen die im Entwurf vorgesehene Option für ein vermehrtes Fortbildungsangebot, lehnen es aber ab diese Fortbildungen in der unterrichtsfreien Zeit durchzuführen.

Der VDR sieht in dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Hinwendung zu politisch gewollter Vereinheitlichung und allein parteipolitisch ideologischer Ausrichtung der Unterrichtsstrukturen und lehnt den Antrag in der vorliegenden Fassung ab.

Der VDR Landesvorstand



Verband der Lehrer und Lehrerinnen an Schulen im Sekundarbereich

## Stellungnahme zum Entwurf eines Lehrerbildungsgesetzes der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

1. Der Gesetzentwurf geht fast ausschließlich von binnendifferenziertem Unterricht in überwiegend heterogenen Lerngruppen aus. Ein solches Unterrichtsbild halten wir für realitätsfern. Es gibt keinen Beweis in der Bildungsforschung, dass längeres gemeinsames Lernen der einzelnen Schülerin oder dem einzelnen Schüler in ihrer bzw. seiner individuellen Förderung besser gerecht wird. Vielmehr zeigen die *PISA* - Ergebnisse in Deutschland, dass integrative Systemen in ihrer Leistungsbilanz deutlich hinter Systemen mit homogenen Lerngruppen liegen. Zudem ist inzwischen bekannt, dass Gesamtschulen oder Gemeinschaftsschulen auch kein Mehr an Bildungsgerechtigkeit hervorbringen. Binnendifferenzierter Fremdsprachenunterricht stößt schon sehr früh – bereits im Laufe des 5. Schuljahres - an seine Grenzen, da hier die Lehrkraft als Sprachmodell Schaltstelle des Unterrichts sein muss.

Binnendifferenzierter Unterricht ist auch in der jetzt entstehenden Schulstruktur nur eine methodische Option: Regionalschulen sehen eine äußere Differenzierung durch Orientierung der Schülerinnen und Schüler auf Haupt- bzw. Realschulniveau ab Klasse 7 vor. Dies ist auf der Grundlage der gültigen Schulordnung an Gemeinschaftsschulen ebenfalls möglich und wird auch praktiziert. Bekanntlich sieht die Reform des Schulgesetzes hier weitere Veränderungen vor.

2. Aus den oben genannten Gründen lehnen wir die Einführung des Stufenlehrers ab. Wir sprechen uns für Differenzierung auch in der Lehrerausbildung aus. Wir brauchen Kolleginnen und Kollegen, die besondere Kompetenzen in der Förderung der Schülerinnen und Schülern besitzen, die auf der Anspruchsebene der Hauptschule unterrichtet werden. Entsprechend gilt dies auch für Schülerinnen und Schüler, die Unterricht auf dem Anforderungsniveau der Realschule erhalten.

3. Wir lehnen die Abschaffung des Referendariats ab und halten an einer zweijährigen Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst ( LiVs ) fest.

4. Das im Gesetzentwurf vorgesehene Einführungsjahr für den „Assistant Teacher“ kann unserer Meinung den Ausbildungserfordernissen für die auszubildende Lehrkraft auf keinen Fall gerecht werden. Die vorgesehene Pflichtstundenzahl ( ca. 18 ) ist eindeutig viel zu hoch und würde eine eindeutige Überforderung der jungen Kolleginnen und Kollegen bedeuten.

5. Der VDR begrüßt im Prinzip eine engere Zusammenarbeit zwischen Schule und Hochschule. Das im Entwurf vorgesehene Kooperationsmodell ist aus unserer Sicht aber nicht praktikabel, da die Schulen dafür nicht über die notwendigen Ressourcen verfügen.

6. Der Entwurf spricht von Entwicklung von Fächern zu Lernfeldern. Dies ist uns zu unklar. Wir halten Fachkompetenz nach wie vor für wichtig und befürworten das Fachlehrerprinzip und den existierenden Fächerkanon.

7. Wir begrüßen die im Entwurf vorgesehene Option für ein vermehrtes Fortbildungsangebot. Wir geben in dieser Zusammenarbeit aber zu bedenken, dass den Lehrkräften weitere Belastungen in ihrer unterrichtsfreien Zeit nicht mehr abzuverlangen sind. Die auf den Weg gebrachte Schulstrukturreform haben unsere Kräfte bereits über ein vertretbares Maß aufgezehrt.

Obwohl wir Veränderungen in der IQSH – Struktur durchaus für sinnvoll halten, können wir dem Entwurf der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen auf Grund der o. a. Einwände und Bedenken leider nicht zustimmen.

Wir sind aber gerne zu einer weiteren Zusammenarbeit im Interesse der Bildung in unserem Lande bereit.

Der VDR - Landesvorstand

i. A.

Cecilia Rausch, Pressereferent